



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Doppelhaushalt 2010/2011, Kompensation von Kürzungen durch Wenigeraufwendungen bzw. Mehrerträge

Der Jugendhilfeausschuss bat in seiner Sondersitzung zum Doppelhaushalt 2010/2011 am 27.09.2010 (TOP 6.1.3) die Verwaltung um Prüfung, ob Wenigeraufwendungen bzw. Mehrerträge (Verbesserungen) im Jugendhilfeetat in Zuwendungsbereiche umgeschichtet werden können, um Kürzungen bzw. Tarifsteigerungen zu kompensieren.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Wenigeraufwendungen und Mehrerträge, die sich im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung des Haushaltes ergeben, können im Bedarfsfall zur Finanzierung unterjährig notwendiger Mehraufwendungen herangezogen werden. Die Verwaltung verfügt hier über einen entsprechenden Gestaltungsspielraum unter Beachtung insbesondere der §§ 21 GemHVO und 83 GO NW.

Der Rat der Stadt Köln hat im Zuge seiner Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2010/2011 den vorgenannten Gestaltungsspielraum insoweit eingeschränkt, dass unterjährig auftretende Verbesserungen nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden dürfen. In der Bewirtschaftung realisierte haushaltmäßige Verbesserungen sollen grundsätzlich zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, zum Schuldenabbau oder zur Substanzerhaltung verwandt werden.

Insofern ist es der Verwaltung nicht möglich, zum gegenwärtigen Zeitpunkt allgemeine Aussagen zum Vorgehen bei etwaigen Verbesserungen zu machen. Die Verwaltung wird allerdings bestehende Ermessensspielräume innerhalb der bekannten Bewilligungsrichtli-

nien und der zur Verfügung stehenden Budgets nutzen. Sollten sich unabhängig hiervon im Einzelfall besondere Härten für bestimmte Träger ergeben, die einen unabweisbaren Mehrbedarf begründen, so wird die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstverständlich unterstützen.